

Röm.-kath. Kirchgemeinde
Zürich-St. Konrad
Fellenbergstrasse 231
8047 Zürich

Nr. 120

**Protokoll der röm.-kath. Kirchgemeindeversammlung Zürich-St. Konrad vom
14. November 2021, 11.00 Uhr im Pfarreisaal, Fellenbergstrasse 231, 8047 Zürich**

Vorsitz: M. Koller

Protokoll: C. Otero

Traktanden:

1. Wahl der Stimmezählerinnen bzw. Stimmezähler
2. Genehmigung des Budgets 2022
3. Genehmigung der Statuten des Verbandes der röm.- kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Totalrevision 2021)
4. Information zur Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung durch den Synodalrat
5. Erlass eines Reglements für die Entschädigung der Behörden der Kirchgemeinde St. Konrad
6. Diverse Informationen und Varia

Der Präsident, Martin Koller, eröffnet um 11.11 Uhr die Kirchgemeindeversammlung. Er begrüsst alle Anwesenden herzlich und weist auf die Corona-Massnahmen gemäss Anordnung Kantonalkirche, Kanton Zürich und Bund hin. Er stellt fest, dass die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung frist- und formgerecht auf der Webseite von St. Konrad publiziert wurde. Ausserdem wurde diese im Forum und am Anschlagbrett publiziert und in der Kirche verkündet.

Die Unterlagen zu Traktandum 2 bis 5 waren zwei Wochen vor der Versammlung im Sekretariat aufgelegt sowie auf der Webseite von St. Konrad aufgeschaltet und konnten eingesehen werden.

Das Protokoll der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 11. April 2021 hat ordnungsgemäss auf dem Pfarreisekretariat aufgelegt. Es ist kein Rekurs dagegen erhoben worden.

Es hat sich entschuldigt: Jeannot Mutti (Präsident Baukommission)

Innert der gesetzlichen Frist sind keine Anfragen oder zusätzlichen Geschäfte eingereicht worden.

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

1. Wahl der Stimmzählerinnen/Stimmzähler

1.1. Vorgeschlagene und gewählte **Stimmzähler**:

- Herr Josef Arnold, In der Breiti 11, 8047 Zürich
- Herr Cesare Bozzolini, Sackzelg 36, 8047 Zürich

1.2. Es sind **51 Stimmberechtigte** und **6 Gäste**, also total **57 Personen** anwesend. Das absolute Mehr beträgt **26**.

1.3. Das Stimm- und Wahlrecht wird von niemandem bestritten.

2. Genehmigung des Budgets 2022

2.1. Die Kirchengutsverwalterin Barbara Suter unterbreitet das sorgfältig ausgearbeitete Budget 2022, das sich auf die Vorgaben des Verbandes der röm. kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich stützt.

Im kommenden Jahr erhalten die Mitarbeitenden wieder einen Stufenanstieg. Trotz rückgängigen Steuereinnahmen sei die Kirchenpflege der Meinung, dass die gute Arbeit der Mitarbeitenden anerkannt werden soll.

Auf dem Konto **Behörden und Verwaltung** sowie im Bereich **Gottesdienst** entspricht das Budget in etwa dem Vorjahr.

Auf dem Konto **Diakonie** werden die Ausgaben minim geringer ausfallen, da in allen Bereichen versucht wird, die Ausgaben auf ein Minimum zu reduzieren.

In der Rubrik **Bildung** bleiben die Kosten im gewohnten Rahmen. Das Budget fällt etwas kleiner aus als im Vorjahr, da in diesem Bereich kein Dienstalergeschenk anfällt.

Die Ausgaben auf dem Konto **Kultur** fallen etwas geringer aus, da die Kosten der Organisten bei Beerdigungen von nicht Mitgliedern zukünftig weiterverrechnet werden.

Die Ausgaben im Bereich **Liegenschaften** sind deutlich kleiner als 2021, da keine Abschreibungen anfallen. Diese werden erst nach Abschluss des Baus im 2023 anstehen. Wie bereits im letzten Jahr wurde der Unterhalt reduziert und grössere Arbeiten im Rahmen des Bauprojektes vorgenommen.

Die **Steuerzuteilung** für das 2022 beträgt Fr. 2'958'202.–, was nur minim weniger ist als 2021. Der Stadtverband hat wegen des besser ausfallenden Ergebnisses im

Jahre 2020 entschieden, die angesagte Steuerreduktion von rund Fr. 100'000.– nicht vorzunehmen. Davon gehen Fr. 744'521.– an die Kantonalkirche als Beitrag an die Zentralkasse und als Steuerkraftausgleich für weniger bemittelte zürcherische Kirchgemeinden.

Die **Zinsen** werden im 2022 denjenigen des Vorjahres entsprechen.

Der Voranschlag 2022 schliesst mit Einnahmen und Ausgaben von je Fr. 3'028'202.–. Es wird somit ein ausgeglichenes Budget unterbreitet.

Sie weist darauf hin, dass in der Planung der Baurechnung die Rückstellung des Baubeitrages des Stadtverbandes von Fr. 252'500.– auf das Vorfinanzierungskonto vorgesehen war. Wäre dem entsprochen worden, würde ein Minus von rund Fr. 80'000.– ausgewiesen. Daher musste der Betrag für die Rückstellung auf Fr. 172'900.– angepasst werden, um ein Nullergebnis zu budgetieren. Nach HRM2 sei es nicht erlaubt, ein Negativbudget auszuweisen, solange Rückstellungen gemacht werden. Die Finanzierung des bewilligten Kostenrahmens für die Bauarbeiten bleibe gesichert.

- 2.2. Zum Budget werden keine Fragen gestellt. M. Koller dankt B. Suter für die Erläuterung des Budgets. Er erteilt der RPK-Präsidentin Sylvie Beurret das Wort.
- 2.3. Die Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission, Sylvie Beurret, berichtet, dass die RPK das Budget 2022 geprüft und genehmigt habe. Sie bedankt sich bei den Kollegen der RPK für die gute Zusammenarbeit.
- 2.4. Die RPK und die Kirchenpflege beantragen das vorliegende Budget 2022 zu genehmigen.
- 2.5. M. Koller erläutert den Anwesenden, dass obwohl das Budget ausgeglichen sei, wegen der drohenden Steuerrückgänge weiterhin ein Sparkurs verfolgt werden müsse, um den notwendigen Bestand des Eigenkapitals trotz der Bautätigkeit zu sichern. Es sei davon auszugehen, dass die Delegiertenversammlung des Stadtverbandes vom 23. November den Steuerfuss unverändert auf 10% belassen wird. Zum Budget 2022 wird keine Diskussion gewünscht und es wird offen abgestimmt.
- 2.6. Die Versammlung **genehmigt das Budget 2022 einstimmig.**
- 2.7. M. Koller dankt der RPK für ihre sorgfältige Prüfung und ihre immer konstruktiven Anmerkungen zum Budget sowie Barbara Suter. Besonders erwähnt er heute den Rechnungsführer Charly Herzog, der nach 30 Jahren Tätigkeit für St. Konrad in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten sei. Er dankt ihm in Abwesenheit für seine in all den Jahren präzise und professionelle Rechnungsführung und Unterstützung in allen Finanzbelangen.

Weiter informiert er, dass die Rechnungsführung neu auf vertraglicher Basis dem Dienstleistungszentrum des Stadtverbandes übertragen wurde. So sei die Kontinuität und die nahtlose fachtechnische Weiterführung gewährleistet.

Er weist darauf hin, dass das Budget auf der Webseite von St. Konrad unter der Rubrik «Amtliches – Kirchgemeindeversammlungen» aufgeschaltet werde.

3. Genehmigung der Statuten des Verbandes der röm.- kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich (Totalrevision 2021)

- 3.1. M. Koller präsentiert das Geschäft anhand der vom Stadtverband erhaltenen Unterlagen und Folien. Er weist ausführlich auf die Neuerungen hin. Die Erläuterungen sind in den, auf der Homepage aufgeschalteten Abstimmungsunterlagen ersichtlich und werden dem vorliegenden Protokoll beigelegt. Die Statuten sind ebenfalls auf der Homepage St. Konrad aufgeschaltet. Er weist darauf hin, dass im Vorfeld eine Vernehmlassung in den Verbandsgemeinden stattgefunden habe. Die Rückmeldungen seien zum Teil berücksichtigt worden.
- 3.2. Die Kirchenpflege beantragt die Statuten des Stadtverbandes zuzustimmen.
- 3.4. Zu den Statuten des Stadtverbandes wird keine Diskussion gewünscht und es wird offen abgestimmt.
- 3.5. Die Versammlung genehmigt die Statuten des Verbandes der röm.- kath. Kirchgemeinden der Stadt Zürich **einstimmig**.
- 3.3. M. Koller bedankt sich bei der Geschäftsstelle des Stadtverbandes für die Vorbereitung der notwendigen Unterlagen. Er erinnert, dass sowohl die Statuten als auch der erläuternde Kommentar auf der St. Konrad Homepage unter «Amtliches» aufgeschaltet seien. Die Statuten müssen nun auch vom Synodalrat genehmigt werden.

4. Information zur Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung durch den Synodalrat

- 4.1. M. Koller berichtet, dass die neue Kirchgemeindeordnung nach Gutheissung in der Kirchgemeindeversammlung vom 11. April 2021 dem Synodalrat zur Genehmigung unterbreitet wurde. Mit der Genehmigung vom 6. Juli 2021 wurde eine Änderung im Artikel 21, Ziff. 4, im letzten Satz mit Information an die Kirchgemeinde verlangt. Diese ist: «Diese Bestimmung ist nicht anwendbar auf die Präsidentin bzw. den Präsidenten der **Kirchenpflege**.». Die Kirchenpflege hat die neue KGO auf den 1. September 2021 in Kraft gesetzt.
- 4.2. Es werden keine Fragen aus der Versammlung gestellt und die Information wird zur Kenntnis genommen.

5. Erlass eines Reglements für die Entschädigung der Behörden der Kirchgemeinde St. Konrad

- 5.1. Der Präsident informiert, dass die neue Kirchgemeindeordnung St. Konrad – entsprechend dem § 22 des übergeordneten Kirchgemeindereglements (KGR) – in Art. 18, Ziff. 2 vorsieht, dass die Kirchgemeindeversammlung für die Festsetzung der Entschädigung der Behördenmitglieder zuständig ist.

Die Kirchenpflege schlägt der Versammlung deshalb ein Reglement vor, welches die Entschädigungen auf die Empfehlungen des Stadtverbandes in seinen finanziellen Richtlinien abstützt. Dieses betrifft Sitzungsgelder, Spesen oder weitere Auslagen. Die Rechnungsprüfungskommission, welche diesem Reglement ebenfalls untersteht, hat diesem zugestimmt.

Dieses Reglement ist nun noch durch die Kirchgemeindeversammlung zu beschliessen und soll auf das neue Rechnungsjahr, d.h. auf den 1. Januar 2022 in Kraft treten. Anzumerken ist, dass die Entschädigungen schon bisher gemäss den Empfehlungen des Stadtverbandes geregelt waren. Es gibt diesbezüglich also finanziell keine Veränderung oder eine Erhöhung der Ansätze.

M. Koller erläutert den Inhalt des Reglements, das ebenfalls in den aufgeschalteten Abstimmungsunterlagen aufgeführt ist.

- 5.2. Aus der Versammlung meldet sich Josef Arnold, der sich nach der Höhe der Entschädigung der Behörden erkundigt. B. Suter teilt mit, dass dies Fr. 35'000.– bei der Kirchenpflege sei und bei der RPK Fr. 5000.–. M. Koller fügt hinzu, dass die Entschädigungen im Budget unter dem Konto 3000 ausgewiesen sind.
- 5.3. Zum Erlass des Reglements für die Entschädigung der Behörden der Kirchgemeinde wird keine Diskussion gewünscht und es wird offen abgestimmt.
- 5.4. Die Versammlung genehmigt das Reglement für die Entschädigung der Behörden der Kirchgemeinde St. Konrad **einstimmig**.
- 5.5. Der Präsident weist sogleich darauf hin, dass das Reglement auf der Webseite von St. Konrad unter der Rubrik «Dokumente/Reglemente» aufgeschaltet wird.

6. Diverse Informationen und Varia

- 6.1. M. Koller berichtet über den Baufortschritt der 1. Etappe der baulichen und energetischen Sanierung Kirche. Den vorliegenden Informationsteil hat Jeannot Mutti, Präsident Baukommission, zusammengestellt. Der Präsident weist zuerst darauf hin, dass die Umgebungsarbeiten erst im nächsten Frühling in Angriff genommen werden. Er ist der Meinung, dass sich das Ergebnis der Sanierung sehen lassen kann.

Weiter berichtet er ausführlich über die Neuüberdachung der Kirche und des Turmes sowie der Installation der Photovoltaik-Anlage auf dem Kirchendach, welche die erste auf einem Stadtzürcher Kirchendach ist. Er gibt Eckwerte zur PV-Anlage weiter und zeigt auf, wieviel Strom damit produziert wird. Ziel sei es, möglichst viel von diesem Strom in der Pfarrei selber zu verbrauchen. M. Koller beantwortet technische Fragen von W. Summermatter und K. Conte. Der Präsident erläutert, dass die Spezialisten bisher noch keine Lösung gefunden haben, um den im Sommer generierten Strom zu speichern. Weiter berichtet er ausführlich über die Schadstoffsanierung der Kittfugen der Kirchenfenster sowie das Anbringen von Isolierglas, um Feuchtigkeitsschäden zu vermeiden, der Reinigung und Versiegelung des Kirchenbodens, der äusseren Oberflächenbehandlung und den Malerarbeiten, die neue Steuerung der Lüftungsanlage in der Kirche und Kapelle, den Ersatz der Leuchten auf LED und der neuen Lichtsteuerung, den Brandschutzmassnahmen sowie den Blitzschutz. Zudem sei die Induktionsschleife für Hörgeräte in der Kirche optimiert worden.

Er erinnert daran, dass die Pfarrkirchenstiftung an die Kosten der Aussenrenovation einen Beitrag von Fr. 120'000.– geleistet habe. Die Kosten für die Etappe 1 seien noch nicht abgerechnet. Gemäss provisorischem Kostenvoranschlag mussten nicht einmal die Reserven von Fr. 390'000.– angebraucht werden. Dies trotz des Umstandes von verschiedenen unerwarteten zusätzlichen Kosten. Leider kann der Film, der die 6-monatige Entstehung des Kirchendachs darstellt, aus technischen Gründen nicht gezeigt werden. Die Kirchenpflege wird diesen an der Frühlingsversammlung zeigen.

Zum Schluss übergibt er einen grossen Dank an die Baukommission und besonders ihrem Präsidenten Jeannot Mutti, was mit einem Applaus bestätigt wird.

- 6.2. Weiter stellt der Präsident im Auftrag von Kathrin Schaller folgende Neueintritte im Pfarrteam vor:
Shijo Joseph, Sakristan seit 1. November 2021
Nevetha Ravi, Lernende auf dem Sekretariat, seit August 2021
- 6.3. M. Koller stellt fest, dass innert der gesetzlichen Frist keine weiteren Anträge und Anfragen eingereicht worden sind.
- 6.4. Es sind keine weiteren Anliegen aus der Versammlung vorhanden.
- 6.5. Der Präsident hat keine weiteren Informationen unter Varia.
- 6.6. Der Präsident gibt folgende formelle Mitteilungen bekannt:

Er macht darauf aufmerksam, dass allfällige Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen bei Kirchgemeindeversammlungen von den Teilnehmenden **sofort erhoben** werden müssen, da sie sonst nicht rekursberechtigt sind. Das ist nicht der Fall.

- 6.7. Das Protokoll liegt ab **Samstag, 27. November 2021** zur Einsicht im Pfarreisekretariat auf.
- 6.8. Der Präsident weist auf die Beschwerde- und Rekursmöglichkeiten nach dem Gesetz über die politischen Rechte, der Kirchenordnung und dem Gemeindegesetz hin. Alle nachfolgenden Rekurse oder Beschwerden sind an die **Rekurskommission der Röm. Kath. Körperschaft des Kanton Zürich** zu richten.
- 6.9. Bei Beschlüssen zu Sach- und Wahlgeschäften der Kirchgemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung **innert 5 Tagen** und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes **innert 30 Tagen schriftlich Rekurs** erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Frist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung der Beschlüsse auf der Homepage von St. Konrad, am **Dienstag, 16. November** zu laufen.
- 6.10. Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am Sonntag, 1. Mai 2022 statt. Er bittet die Anwesenden sich den Termin vorzumerken und übergibt das Wort an den Pfarrer H. Rathgeb, der einige Informationen aus der Pfarrei überbringt.
- 6.11. Pfarrer H. Rathgeb dankt den Anwesenden, allen Gremien, Gruppen und Vereinen sowie den Katechetinnen für ihr unermüdliches Engagement und Einsatz. Letzteren dankt er besonders. Er bekomme immer wieder positive Rückmeldungen von Eltern, deren Kinder sehr gerne den Unterricht besuchen. Auch beim Team bedankt er sich herzlich und sei froh, seine kirchliche Karriere in St. Konrad ausklingen lassen zu können. Er dankt allen, die sich aktiv am Pfarreileben beteiligen.
- Weiter informiert er über die künftigen Änderungen in der Pfarrkirchenstiftung. Leider müsse er nach rund 20 Jahren Zusammenarbeit M. Barth verabschieden. H. Rathgeb führt sein grosses Engagement in den Diensten der Stiftung und der Kirche aus. Er informiert, dass Beat Jaun, Ehemann von Chantal Jaun und in Ausbildung zur Religionspädagogin, seine Vakanz übernehmen wird. Ruedi Zagnoli wird die Rechnungsführung an J. Mutti übergeben, bleibt der Stiftung aber noch als Beisitzer erhalten. Das Protokoll wird neu von Daniel Gardy, Ehemann von Corinne Gardy und Schwester von Ch. Jaun, übernommen. Die Ehefrauen seien in St. Konrad aufgewachsen und der Pfarrei bestens bekannt. Zum Schluss bedankt sich H. Rathgeb bei der Kirchenpflege und den Anwesenden für ihr Engagement.
- 6.12. M. Barth meldet sich zu Wort und dankt den Anwesenden für die interessante und spannende Zeit bei der Pfarrkirchenstiftung. Er denkt, es sei wichtig, dieses Amt in neue Hände zu geben.

6.13. Zum Schluss dankt der Präsident allen für ihr Erscheinen. Sein besonderer Dank gilt dem ganzen Pfarrteam unter der Leitung von Daniela Scheidegger und natürlich auch dem Pfarrer Hannes Rathgeb. Er dankt die Anwesenden, welche die Pfarrei lebendig halten und sich an der Kirchgemeindeversammlung aktiv beteiligt haben. Das gilt besonders auch seinen Kollegen/innen von der Kirchenpflege und der Baukommission.

Er wünscht den Anwesenden noch ein paar sonnige Novembertage und dann einen feierlichen Advent. Der Präsident schliesst damit die Kirchgemeindeversammlung.

Schluss der Versammlung: 12.23 Uhr

Zürich, 14. November 2021

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-St. Konrad

Der Präsident:

Die Aktuarin:

M. Koller

C. Otero